



<b>Mitteilungsvorlage</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>MI-46/2023</b>	
Abteilung	Finanzen, Personal und Kitas
Fachbereich	Steuern und Abgaben, Kindertagesstätte
Datum	14.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	21.11.2023	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	07.12.2023	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	13.12.2023	zur Kenntnis

**Betreff:**

**Kostenausgleich für Betreuungsplätze in kreisangehörigen Kita's gemäß § 28 HKJGB**

Wenn ein Kind eine Tageseinrichtung mit Standort außerhalb seiner Wohngemeinde besucht, leistet die Wohngemeinde der Standortgemeinde hierfür einen Kostenausgleich. Die Höhe dieses Kostenausgleichs betrug bisher 200,- € pro Kind. Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten hat die Bürgermeisterkreisversammlung in ihrer Sitzung vom 09.11.2023 beschlossen diesen Kostenausgleich auf 300,- € pro Kind zu erhöhen.

Der Bürgermeister